

15. GUEP Planertag



Vortragsveranstaltung
mit
großer Fachausstellung

22. November 2022
in Köln, Maternushaus

GUEP

Gütegemeinschaft
Planung der Instandhaltung
von Betonbauwerken e.V.



15. GUEP Planertag

Der **GUEP Planertag**
als jährlich wiederkehrendes Fachsymposium
im Jahr 2005 ins Leben gerufen
bildet seitdem Forum und Plattform
für alle an der Betoninstandhaltung interessierten.

Nach 2-jähriger Pause und inzwischen radikal veränderter Weltsituation, vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Klimakrise und daraus resultierendem akuten Bedarf sinnvoller, nachhaltiger und angestrebten klimaneutralen Instandhaltung vorhandener Bausubstanz geht es auf diesem Planertag einerseits um aktuelle Forschungsergebnisse im Bereich der Dauerhaftigkeitsbemessung, der Entwicklung von neuen Rissfüllstoffen, neuen Arbeitsweisen nach der in 2020 erschienen und inzwischen in vielen Bundesländern bauaufsichtlich eingeführten Technischen Regel „Betoninstandhaltung“ des DIBt und andererseits um die Möglichkeiten der Anwendung der neuen bauaufsichtlichen Vorschriften in der Praxis.

Dr.-Ing. Michael Fiebrich

Vorsitzender der GUEP e. V.

BauIngenieurSozietät Sasse-Fiebrich, Aachen

GUEP

Gütegemeinschaft
Planung der Instandhaltung
von Betonbauwerken e.V.



PROGRAMM

GUEP **RAL**

Gütegemeinschaft
Planung der Instandhaltung
von Betonbauwerken e.V.



Planung der
Instandhaltung
Betonbauwerke

- 08:30 - 09:45 Uhr **Fachausstellung / Anmeldung /**
Kaffee, Tee, Obsttheke
- 09:45 - 10:00 Uhr **Eröffnung des 15. GUEP Planertages**
Begrüßung, Einführungsvortrag, Moderation
Dr.-Ing. Michael Fiebrich, BauIngenieurSozietät Sasse-Fiebrich,
Aachen, Vorsitzender der GUEP e. V., Bergkamen
- 10:00 - 10:40 Uhr **Nutzungsdauer im Konzept der Dauerhaftigkeitsbemessung von**
Stahlbetonbauwerken unter besonderer Berücksichtigung einer
Chloridkontamination von Rissen in befahrenen Parkdeckflächen
Prof. Dr.-Ing. Prof. h.c. Christoph Gehlen, TU München/cbm; München
- 10:40 - 11:05 Uhr **Anwendungshilfe zur Technischen Regel DIBt in Verbindung mit**
der Instandsetzungs-Richtlinie des DAfStb 2001
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Michael Raupach
RWTH Aachen, Lehrstuhl für Baustoffkunde – Bauwerkserhaltung und
Institut für Baustoffforschung, Aachen
- 11:05 - 11:35 Uhr **Kaffeepause**
- 11:35 - 12:10 Uhr **Konzepte für die Instandhaltung von Betonbauteilen zur**
Verlängerung der Nutzungsdauer von Bestandsbauwerken
Prof. Dr.-Ing. Udo Wiens, Deutscher Ausschuss für Stahlbeton
(DAfStb), Geschäftsführer
- 12:10 - 12:45 Uhr **Bewertung der Nachhaltigkeit optionaler Instandsetzungs-**
verfahren nach der TR
des DIBt – Fallbeispiele
Prof. 'in Dr. Sylvia Keßler, Professur für Konstruktionswerkstoffe und
Bauwerkserhaltung, Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der
Bundeswehr, Hamburg
- 12:45 - 14:30 Uhr **Mittagspause mit Imbiss / Fachausstellung**
- 14:30 - 15:10 Uhr **Korrosionshemmende 2-Komponenten-Gele für Rissfüllmaß-**
nahmen in Stahlbetonkonstruktionen - Kenntnisstand, Anwen-
dungsmöglichkeiten und -grenzen
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Oliver Weichold, RWTH Aachen, Lehr- und
Forschungsgebiet Strukturelle Polymerkomposite im Bauwesen
und Institut für Baustoffforschung, Aachen
- 15:10 – 15:40 Uhr **Verwendbarkeitsnachweise und Übereinstimmungsbestätigun-**
gen für Betoninstandsetzungsbaustoffe gemäß ZVT-ING / ZTV-W
Dr. Christian Heuft, Bundesministerium für Digitales und Verkehr
(BMDV), StB Bundesfernstraßen, Bonn
- 15:40 – 15:55 Uhr **Statement zum Sachstand Verwendbarkeitsnachweise und Über-**
einstimmungsbestätigungen, Artikel-30-Gutachten
Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen, Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)
Leitung Referat 4 – Betontechnologie

Nach jedem Vortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion

15:55 – 17:00 Uhr „Get Together“ im Foyer

15. GUEP Planertag

1. Eröffnung des 15. GUEP Planertags, Begrüßung, Einführungsvortrag, Moderation

Dr.-Ing. Michael Fiebrich, BauingenieurSozietät Sasse-Fiebrich, Aachen,
Vorsitzender der GUEP e. V., Bergkamen

2. Nutzungsdauer im Konzept der Dauerhaftigkeitsbemessung von Stahlbetonbauwerken unter besonderer Berücksichtigung einer Chloridkontamination von Rissen in befahrenen Parkdeckflächen

Prof. Dr.-Ing. Christoph Gehlen, Technische Universität München

Das Verfahren 7.6 „Füllen von Rissen oder Hohlräumen zum Erhalt oder Wiederherstellung der Passivität“ der TR, Teil 1, darf bei Chlorideinwirkung nicht eingesetzt werden, wenn bereits eine Depassivierung der Bewehrung eingetreten ist (regelwerk konforme Lösung). Das Prinzip 7.7 „Beschichtung zum Erhalt oder der Wiederherstellung der Passivität“ gilt ausschließlich für nicht gerissene Betonquerschnitte. In dem Beitrag wird der Kenntnisstand bezüglich der Dauerhaftigkeitsbemessung dargestellt, wenn chloridkontaminierte Risse mit einer Beschichtung versehen werden.

3. Anwendungshilfe zur Technischen Regel in Verbindung mit der DAfStb-Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Univ.-Prog. Dr.-Ing. Michael Raupach, RWTH Aachen

In der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) ist zwischenzeitlich die TR „Instandhaltung von Betonbauwerken“ (Mai 2020) des DIBt in Verbindung mit der Instandsetzungs-Richtlinie (Fassung 2001, inklusive der Berichtigungen 1 und 3) in 13 von 16 Bundesländern in die VV TB übernommen worden. Im Oktober 2021 hat das DIBt sogenannte „Hinweise“ zur TR herausgegeben. Für die am Bau Beteiligten besteht nun die Herausforderung, insgesamt 8 unterschiedliche Dokumente vergleichend heranzuziehen, um die TR zu nutzen. Die nun vom DAfStb unter Mitarbeit des Technischen Ausschusses „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ herausgegebene Anwendungshilfe vereint die zuvor genannten Dokumente. Die Inhalte und Vorzüge dieser Anwendungshilfe werden skizziert.

4. Konzepte für die Instandhaltung von Betonbauteilen zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Bestandsbauwerken

Prof. Dr.-Ing. Udo Wiens, Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

Der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) hat auf seiner 50. Vorstandssitzung beschlossen: „Ziel des DAfStb ist, bis spätestens 2045 die Klimaneutralität der Betonbauweise zu erreichen.“ Dieser Beschluss ist eine Folge des novellierten, vom Bundestag und Bundesrat genehmigten Klimaschutzgesetzes (KSG). Als Folge dieses Gesamtziels hat der DAfStb eine „Road-Map“ „Nachhaltig Bauen mit Beton“ ausgearbeitet. Der erste Meilenstein ist: Herausgabe einer „Planungshilfe zum Nachhaltigen Bauen mit Beton.“ Dieses Dokument wurde vom DAfStb im Oktober 2021 den interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt. In dem Beitrag werden u. a. mögliche erste Konzepte für die Instandhaltung von Betonbauteilen zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Bestandsbauwerken beleuchtet.

5. Bewertung der Nachhaltigkeit optionaler Instandsetzungsverfahren nach der TR des DIBt – Fallbeispiele

Prof. in Dr. Sylvia Keßler, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg

In der Technischen Regel „Betoninstandhaltung“ (TR) des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) sind für korrosionsinduzierte Betonschadstellen im Teil 1 der Tabelle 6 unterschiedliche Instandsetzungsprinzipien und Verfahren präzisiert. Anhand von Fallbeispielen werden Nachhaltigkeitsbewertungen unterschiedlicher Instandsetzungsverfahren präsentiert und Faktoren zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit auf der Basis von neuesten Forschungsergebnissen vorgestellt.

6. Korrosionshemmende 2-Komponenten-Gele für Rissfüllmaßnahmen in Stahlbetonkonstruktionen – Kenntnisstand, Anwendungsmöglichkeit und -grenzen

Univ.-Prog. Dr.-rer. nat. Oliver Weichold, RWTH Aachen

Die derzeit auf dem Markt verfügbaren Acrylatgele zum Abdichten und Füllen von Rissen weisen eine nennenswerte Einschränkung der Anwendung auf: Nach den verfügbaren DIBt-Gutachten dürfen die Acrylatgele in carbonatisierten Rissen, die von der Bewehrung gekreuzt werden, aufgrund der bei der Reaktion entstehenden Salze nicht eingesetzt werden. In diesem Vortrag wird der Kenntnisstand zu einer neuen Generation quellfähiger Rissfüllstoffe dargestellt, die keine Stahlkorrosion auslösen. Es werden die Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen skizziert.

7. Verwendbarkeitsnachweise und Übereinstimmungsbestätigungen für Betoninstandsetzungsbaustoffe gemäß ZTV-ING / ZTV-W

Dr. Christian Heuft, Bundesministerium für Digitales u. Verkehr, Bonn

In den derzeit gültigen Regelwerken des BMDV, GB Bundesfernstraßen (ZTV-ING, Abs. 4 u. 5) und Verkehrswasserbaus (ZTV-W; LB 219) jeweils inklusive der Hinweise für den Sachkundigen Planer zur Festlegung von bauwerksbezogenen Leistungsmerkmalen zu Schutz- und Instandsetzungsprodukten ist vorgesehen, dass der Unternehmer auf der Basis der Ausschreibung des Sachkundigen Planers Qualitätssicherungsnachweise für die Produktqualität vorlegt. Für den projektspezifischen Nachweis sind Dokumente zum Nachweis der Verwendbarkeit und Übereinstimmung sowie Angaben zur Ausführung vorzulegen. Optional wird eine prüffähige Bescheinigung einer entsprechend Artikel 30 der BauPVO qualifizierten Stelle als gleichwertige Alternative anerkannt, sofern diese den Anforderungen der Leistungsbeschreibung vollumfänglich genügt. Aus den bisherigen Erfahrungen in Deutschland werden seitens der Bauprodukthersteller i. d. R. keine Prüfbescheinigungen zu den Bauprodukten nach Artikel 30 der BauPVO zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Verwendbarkeitsnachweisen und Übereinstimmungsbestätigungen sowie Angaben zur Ausführung ist in Einzelfällen möglich. In dem Vortrag wird aus Bauherrensicht (Sicht des BMDV) vorgetragen, was die Hintergründe für diese Forderungen sind und welche Erfahrungen in Deutschland gesammelt wurden. Ebenso werden die vorgesehenen Novellierungen einer BauPVO skizziert.

8. Statement zum Sachstand Verwendbarkeitsnachweise und Übereinstimmungsbestätigungen, „Artikel-30-Gutachten“

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen, Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)

ORGANISATION / KONTAKT

Teilnehmergebühr

Pro Person zuzüglich MwSt., inkl. Bewirtung, Mittagsimbiss und Vortragskompendium als Download:

- 230,00 € (170,00 € für Frühbucher) für GUEP-Mitglieder, VDB-Mitglieder, Mitglieder der an die ib angeschlossenen Landesgütegemeinschaften und der BFI sowie Behördenvertreter
- 300,00 € (240,00 € für Frühbucher) für Nichtmitglieder
- 40,00 € für Studierende (Immatrikulationsbescheinigung muss mitgeschickt werden)

Den Frühbucherrabatt gewähren wir bis zum **23.09.2022**

Anmeldung

Per Fax oder per E-Mail über info@guep.de

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung.

Eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht.

Zahlung

Überweisung vor Veranstaltungsbeginn

Sparkasse Krefeld, IBAN DE87 3205 0000 0000 1539 73

BIC: SPKRDE 33

Betreff: „Name, Vorname“, Planertag

Stornierungen

Bei Stornierungen nach dem **24.10.2022** ist eine Erstattung der Teilnehmergebühr nicht mehr möglich.

Ihr Ansprechpartner

Gütegemeinschaft Planung der Instandhaltung
von Betonbauwerken e. V.

Dr.-Ing. H.-J. Keck

Landwehrstr. 109, 59192 Bergkamen

Tel.: 02307/9162 193 FAX: 02307/9162 886

Falls Sie keine weiteren Informationen über unsere Veranstaltungen wünschen, teilen Sie uns das bitte kurz mit. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die GUEP.

Dort können Sie jederzeit der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten widersprechen.

Bitte beachten Sie, dass auf der Veranstaltung fotografiert und / oder gefilmt wird. Daher besteht die Möglichkeit, dass gegebenenfalls ein Foto Ihrer Person veröffentlicht wird (Print, Online, Soziale Netzwerke etc.).

ANREISE

Veranstaltungsort:

Maternushaus

Maternussaal, EG

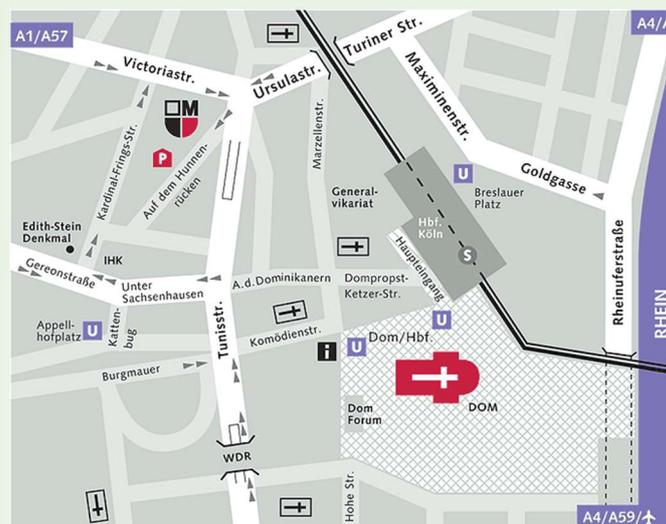
Kardinal-Frings-Straße 1 – 3

50668 Köln

www.maternushaus.de

Wir empfehlen für die Anreise die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Parkplätze stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung.



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Kölner Hauptbahnhof zu Fuß 5 Minuten über die „Dompropst-Ketzer-Straße“.

Mit der U-Bahn bis zur Haltestelle Appellhofplatz.

Eingang über die Kardinal-Frings-Straße.

Mit dem PKW

Aus allen Richtungen der Beschilderung Zentrum folgen und weiter Richtung Dom / Rhein / Hauptbahnhof. Ab hier orientieren Sie sich bitte an der Beschilderung Richtung Maternushaus und an unserem Kartenausschnitt.

Einfahrt Parkhaus „Auf dem Hunnenrücken“.

